

Sehr Damen und Herren,

der IG BRN 21 möchte Sie zum Anhörungsverfahren zum Ausbau der östlichen Riedbahn in Mannheim informieren (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mannheim am 31.8.2017 zur „Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn...“). Die Planungsunterlagen sind noch bis zum 10.10. im Collini Center, Collinistr. 1 in Mannheim und auf der Internetseite der Abteilung/ Referates 24 Recht, Planfeststellung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zugänglich gemacht.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie die Informationen zu den Planungen:

1. Die Zweigleisigkeit der Riedbahn-Ost wird laut Bundesverkehrswegeplan 2030(BVWP) im Zuge der Neubautrasse Frankfurt-MA benötigt, um darüber hinaus eine Vielzahl der heutigen GZ über die Riedbahn zu führen. Die Planungen sehen vor, dass die ICEs am Tage auf der Neubaustrecke fahren und nachts(22-6Uhr) Güterzüge. **Die für die Zukunft prognostizierten 400-500 GZ verbleiben größtenteils auf der Ried- und Main-Neckarbahn und werden fast alle über den Mannheimer Süden in Richtung Karlsruhe geleitet. Dadurch wird die schon heute belastende Situation in der gesamten Region eklatant verschlimmert.**
2. Der geplante Ausbau ist der Türöffner für weitaus mehr Bahnverkehr mitten durch Mannheim(MA) in der Region. Der zweigleisige Ausbau wird vordergründig mit dem Ausbau der S-Bahn begründet, de facto wird er aber einen Schienenengpass im transeuropäischen Schienenverkehrsnetz schließen.
3. Diese Ausbaupläne werden zu einer massiven Lärmverdichtung sowie einer Zunahme der Erschütterungen und Gefahrguttransporte kommen. Das betrifft nicht nur Direktanlieger an der Bahn, sondern der Lärmteppich wird ganz Mannheim und die Orten an den genannten Strecken sind betroffen.
4. Es ist zu befürchten, dass neben den gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Immobilien an Wert verlieren und bahnahe Lagen veröden werden. Insgesamt ist ein Verlust an Lebensqualität zu befürchten.

Die Anhörung ist Teil des Genehmigungsverfahrens. Einwendungen sollten möglichst konkret und vollständig sein. Es sollten alle Forderungen genannt werden und zu erkennen sein, welche Belange genauer geprüft werden sollen, §73 LVwVfG. Die Einwendungen werden im Erörterungstermin (öffentlich bekannt gegeben) behandelt. Wer die Einwendung verpasst oder einzelne Belange vergisst, hat keinen Anspruch auf späteres Gehör oder ist im Verfahren ganz oder teilweise ausgeschlossen!

Die Einwendungsfrist endet am 24.10.

Informationen zum Verfahren(FAQ), verbleibende Termine, s. unten, der Bürgerinitiative GESBIM- Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim – sowie Anregungen für mögliche Einwendungen finden Sie unter www.gesbim.de.

Infoveranstaltungen

Casterfeld/ Rheinau Sa 30.9. 15 Uhr, Siedlergemeinschaft Casterfeld, Futterhütte, Sandrain 12
Friedrichsfeld, Fr 06.10. 18 Uhr, Alteichwald, Siedlerheim, Hirschgasse 29

Beratung vor Ort

Friedrichsfeld, Fr 06.10. 19 – 21 Uhr, Alteichwald, Siedlerheim, Hirschgasse 29

Blumenau Fr 20.10. 17 – 19 Uhr, Jona-Saal Blumenau, Viernheimer Weg 220

Innenstadt Mo – Fr 9-18 Uhr und Sa 10-15 Uhr vom 19.9 bis 12.10. Cosmos-Anotheke. M7. 14



Das beiliegende Blatt ist eine unterschriftsfertige Einwendung für Bahnanlieger in der Region.

Karl-Hans Geil, Vorstand der BILA „Bürgerinitiative Lampertheim – Lebensraum vor ICE-Trasse“
Dr. Gunther Mair, Ansprechpartner der BI GESBIM „Bürgerinitiative Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim“

Vor und Zuname

Straße/ Hausnr.

PLZ/ Wohnort

Ort/Datum

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 24, Recht und Planfeststellung
Karl-Friedrich-Straße 17
76133 Karlsruhe

Einwendung

Gegen das Planfeststellungsverfahren „Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn“ Aktenzeichen 24-3824.1-3/305

ich lebe unter obiger Adresse und erhebe gegen das o.g. Verfahren folgende Einwendungen:

1. Die Zweigleisigkeit der Riedbahn-Ost ist mit der Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim(MA) Teil des Projektes 2-004-V03 Korridor Mittelrhein:Zielnetz I des Bundesverkehrswegeplan 2030(BVWP), um eine Vielzahl der heutigen GZ (Bezugsfall 87/ Planfall 194) über die Riedbahn zu führen. Die Planungen sehen vor, dass die ICEs am Tage auf der NBS fahren und nachts(22-6Uhr) Güterzüge. **Die für die Zukunft prognostizierten 400-500 GZ im Zentralkorridor verbleiben größtenteils auf der Ried- und Main-Neckarbahn und werden fast alle über Friedrichsfeld, Schwetzingen, Oftersheim in Richtung Karlsruhe geleitet. Dadurch wird die schon heute belastende Situation in der gesamten Region eklatant verschlimmert.**

Als Anlieger betreffen mich diese Planungen direkt: der Lärm wird für mich unerträglich im Umfeld des Hauses und im Innenbereich werden. Die Erschütterungen werden zunehmen und mit großer Wahrscheinlichkeit Schäden verursachen. Dies führt dazu, dass meine Immobilie an Wert verliert. Laut Studien besteht ein großes Risiko krank zu werden. Ich fordere den Zusammenhang des Planfeststellungsantrages(PFA) mit dieser Planung zu sehen und fordere deshalb die Prüfung des PFA auf die **Vereinbarkeit mit der europäischen und deutschen Gesetzgebung zur Lärminderung, sowie mit den Grundrechten auf körperliche Unversehrtheit und Eigentum.**

Ich verlange, entweder dass im Planfeststellungsbeschluss **ein Moratorium** festgelegt wird, das den Güterzugverkehr auf das heutige Maß begrenzt und mit Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 50 km/H in Stadt- und Ortsgebieten in den Abend und Nachtstunden belegt wird sowie für nicht völlig auf Verbundbremsen umgerüstete Güterzüge ein Nachfahrverbot enthält, **oder dass die Planungen der Riedbahn-Ost bis zur feststehenden Trassenführung in einem zukunftstauglichen Konzept für die Region im Projektes 2-004-V03 Korridor Zielnetz I ausgesetzt werden.**

Ich fordere damit die juristisch einklagbare Vermeidung einer **Vorfestlegung zur Trassenführung der GZ auf die Riedbahn-Ost im Knoten Mannheim und damit die Vorfestlegung auf ein Konzept, dass die gesamte Region benachteiligt.**

2. Die beschriebenen Planungen stellen eine Körperverletzung und eine Teilenteignung alleine in Mannheim von mehr als 100.000 Menschen dar, in der Region sind es mindestens ebenso viele. Es entstünden Schäden in Millionenhöhe.

Sollte die Einwendung keine ausreichende Berücksichtigung finden, fordere ich Schadensersatz für den Wertverlust meiner Immobilie und für den immateriellen Schaden und die daraus entstehenden Kosten. Außerdem fordere ich in Bezug auf die Zunahme der Erschütterungen, die Kostenübernahme für bauliche Gutachten vom Vorhabenträger, und für künftige Schäden Schadenersatz.

3. Darüber hinaus mache ich als Anrainer der Riedbahn folgende Einwendung:

Die Riedbahn-Ost wird um ein zweites durchgehendes Gleis ergänzt, um die Kapazität im Knoten Mannheims und damit der Riedbahn insgesamt erheblich zu steigern. Die Planunterlagen berücksichtigen lediglich die S-Bahnen (38 am Tag), nicht die Zunahme der Güterzüge(GZ) (Bestand 86 auf Planfall 154). Ich fordere die Prüfung der Angabe Bezugsfall=Planfall für GZ (Bezugsfall in Korridorstudie 82 GZ, im BVWP2030 87 GZ) und die Berücksichtigung der GZ-Zunahme. **Ich fordere die Änderung der Planunterlagen und aktiven Lärmschutz nach Lärmvorsorge.** Ich fordere, die fehlenden Unterlagen durch ein neutrales Gutachten zu ergänzen, die belegen, dass 38 S-Bahn-Züge nicht auf der eingleisigen Strecke fahren können und solange das Verfahren auszusetzen.

Ich erwarte Ihre Eingangsbestätigung und die Einladung zum Erörterungstermin.

Datum/ Unterschrift _____